



Überwachungsbericht

Firma	Hochwald Food GmbH
Standort:	Peter-May-Str. 27, 50374 Erftstadt
Anlage:	Milchverarbeitung
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	01.06.2015, 5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	./.

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt VAWs, Organisation

B) Grundlage der Überwachung

VAwS

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	- / x
geringfügige Mängel:	-fehlende Aufstellung der VAWs-Anlagen -unvollständige VAWs-Anlagenbeschreibung
Mängel behoben:	ja
erhebliche Mängel:	-Betrieb von 3 Lagertanks in einem Aufstellungsraum mit provisorisch abgestützter durchkorrodierter Dachkonstruktion -der Abfüllplatz für die drei Lagertanks entspricht nicht der VAWs
Mängel behoben:	ja Durch einen Statikers wurde die Standsicherheit der Dachkonstruktion unter bestimmten Voraussetzungen bis 31.12.2015 bescheinigt.
schwerwiegende Mängel:	./.
Mängel behoben:	ja / nein



D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Revisionsschreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung vom 09.07.2015 Anhörung nach § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz
------------------------	---

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.